



REPRODUKTIVE RECHTE SIND MENSCHENRECHTE!

Resolution der Geschäftsleitung der SP Frauen Schweiz, zuhanden der Mitgliederversammlung vom 22. Oktober 2022 in Bern.

Situation im Ausland

Am 24. Juni 2022 entschied der Supreme Court in den USA, das historische Leiturteil Roe vs. Wade zu kippen, und damit das Recht auf Abtreibungen den einzelnen Bundesstaaten zu überlassen. Dieser Entscheid reiht sich in eine lange Reihe von Angriffen auf die Abtreibungsrechte auf der ganzen Welt ein. In rund 20 Ländern, vor allem in Afrika und Lateinamerika, ist Abtreibung völlig verboten. In rund 100 weiteren Ländern ist der Schwangerschaftsabbruch an äusserst restriktive Bedingungen geknüpft und ist beispielsweise nur möglich, wenn das Leben der schwangeren Person gefährdet ist.

Solche Verbote oder Einschränkungen verhindern aber keine Schwangerschaftsabbrüche, sondern machen sie nur unsicherer. So hat etwa eine von fünf Frauen und Personen mit Uterus im Alter von 40 Jahren in Brasilien bereits eine Abtreibung vorgenommen – und das, obwohl Abtreibungen in Brasilien stark kriminalisiert sind.¹ Ungewollt Schwangere werden durch restriktive Gesetze in die Illegalität gedrängt und gezwungen, ihren Abbruch unter unhygienischen und unprofessionellen Bedingungen durchführen zu lassen. Dies hat verheerende Auswirkungen: Gemäss der WHO finden 45% aller Abtreibungen weltweit unter unsicheren Bedingungen statt.² Jedes Jahr verlieren geschätzt 47 000 schwangere Personen im Zuge einer unsicheren Abtreibung ihr Leben.³

Auch Frauen und andere schwangere Personen, die eine Fehlgeburt erleiden, können leicht ins Visier der Strafverfolgung geraten. In El Salvador beispielsweise werden Personen, die aufgrund von Komplikationen Fehlgeburten oder Totgeburten erleiden, routinemässig verdächtigt, einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen zu haben, was gegen das absolute Abtreibungsverbot des Landes verstösst.⁴

Dieser Angriff auf Frauen und Menschen mit einem Uterus lässt sich nicht getrennt von dem generellen rechtskonservativen Backlash betrachten, den wir momentan in verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt miterleben. Die ökonomische, gesellschaftliche und politische Emanzipation von Frauen und Menschen mit einem Uterus wird von diesen Kreisen als Bedrohung für die gesamte Gesellschaftsordnung betrachtet. Wäre das Anliegen der Rechtskonservativen wirklich die Stärkung der Familie und ein gutes Leben für alle Kinder, dann würden sie sich für einen Ausbau der Unterstützung von armutsbetroffenen Familien, für mehr Kinderbetreuungsplätze und einen längeren Elternurlaub einsetzen. Aber gerade die Rechtskonservativen wehren sich mit Händen und Füssen gegen jegliche Verbesserung in diesen Bereichen. Dadurch wird deutlich klar, dass ihr Einsatz gegen Abtreibung in erster Linie die Kontrolle über den Körper von Frauen und Menschen mit Uterus erreichen will.

Aber obwohl es in den letzten Jahren zu dramatischen Verschärfungen der Abtreibungsgesetze in Ländern wie den USA, Polen oder Brasilien gekommen ist, konnte die feministische Bewegung gleichzeitig auch Liberalisierungen erkämpfen. So wurde der Zugang zu Abtreibungen in Irland

¹ <https://www.goethe.de/ins/br/de/kul/fok/tab/20791789.html>

² <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/abortion>

³ <https://www.blaetter.de/ausgabe/2022/maerz/legal-sicher-selbstbestimmt-fuer-das-recht-auf-abtreibung>

⁴ <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/el-salvador-teodora-del-carmen-vasquez-ist-frei>



(2019), Argentinien (2021), Mexiko (2021) und Kolumbien (2022) massiv erleichtert – in den lateinamerikanischen Ländern massgeblich auf Druck der «grünen Welle», einer internationalen feministischen Bewegung.

Situation in der Schweiz

Auch in der Schweiz gibt es abtreibungsfeindliche Kräfte, die vor allem von religiösen Gruppen und rechtskonservativen Parteien repräsentiert werden. Wertkonservative Kreise haben im Dezember 2021 zwei Initiativen gestartet, mit dem Ziel, die Zahl der Abtreibungen zu beschränken – die eine will eine obligatorische Bedenkzeit von einem Tag vor jedem Schwangerschaftsabbruch, die andere fordert ein faktisches Verbot von Spätabtreibungen.

Hinter diesen Angriffen steckt ein spezifisches Frauenbild: Das Bild einer Frau, die sich leichtfertig für einer Abtreibung entscheidet, ohne sich das gut überlegt zu haben. Die, wenn sie noch eine Nacht «Bedenkzeit» erhält, sich vielleicht anders entscheidet. Und schliesslich auch das Bild einer Frau, deren zentrale Bestimmung im Leben es ist, Kinder zu kriegen.

Auch in der rechtlichen Lage zeigt sich ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Schwangeren, die eine Abtreibung vornehmen lassen wollen. In der Schweiz gilt seit dem 02. Juni 2002 die sogenannte Fristenregelung: Bis zur 12. Woche nach der letzten Menstruation oder ungefähr bis zur 10. Woche nach der Befruchtung darf eine schwangere Person ohne Angabe von Gründen ihre Schwangerschaft beenden lassen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Schwangerschaftsabbruch weiterhin «straflos, wenn er nach ärztlichem Urteil notwendig ist, damit von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann.»⁵

Eine Abtreibung ist in der Schweiz somit unter gewissen Umständen straffrei – aber nie legal. Geregelt wird diese Straffreiheit im Strafgesetz – in unmittelbarer Nähe zu Straftatbeständen wie Mord, Totschlag oder fahrlässige Tötung. Diese Einordnung ist bevormundend und stigmatisierend; ein Schwangerschaftsabbruch ist ein Teil der Gesundheitsversorgung, aber keine Straftat.

Ein weiteres zentrales Problem in der Schweiz ist das immer noch herrschende Stigma rund um das Thema Abtreibung.⁶ Dieses stellt eine grosse Belastung für alle jene dar, die bereits eine Abtreibung vorgenommen haben. Zudem gibt es immer wieder Berichte von Personen, die in der Schweiz abgetrieben haben, und die nicht ergebnisoffen beraten wurden. Dies muss sich ändern!

Wir SP Frauen stellen uns vehement gegen jede Verschlechterung des Rechts auf Abtreibung und fordern:

- Die **Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen**, sodass diese nicht länger im Strafgesetzbuch geregelt sind.
- Einen **Ausbau der finanziellen Unterstützung für von den Kantonen anerkannte Beratungsstellen**⁷, damit Betroffene, wenn sie eine Beratungen wünschen (ganz wichtig: freiwillig!) eine ergebnisoffene und vertrauliche Beratung erhalten. Das Feld darf nicht Fundamentalist:innen überlassen werden, die Frauen zum Gebären drängen. Dabei muss

⁵ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2002/429/de>

⁶ <https://www.swissinfo.ch/ger/auch-eine-legale-abtreibung-kann-stigmatisieren/46282698>

⁷ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1983/2003_2003_2003/de



auch die Beratung in Nicht-Landessprachen gefördert werden und die allenfalls nötige psychologische Betreuung nach Schwangerschaftsabbrüchen muss gewährleistet sein.

- Einen **sicheren Zugang zu Abtreibung auch für Menschen ohne Schweizer Pass**. Dazu braucht es eine klare Kommunikation und Strukturen, die niederschwellig und gut erreichbar sind
- Eine **ergebnisoffene Informationspflicht für Gynäkolog:innen**. Frauen sollen bei einer Schwangerschaft über alle ihre Optionen informiert werden.
- Der Schwangerschaftsabbruch muss **von der Franchise ausgenommen** werden, um zu verhindern, dass Menschen durch finanzielle Gründe von einem sicheren Schwangerschaftsabbruch ferngehalten werden.